jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/17 86/08/0154

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.03.1988

Index

21/03 GesmbH-Recht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

GmbHG §16;
VStG §9;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/04/0037 E 5. Juni 1984 VwSlg 11460 A/1984 RS 1

Stammrechtssatz

Die ordnungsgemäße Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer einer GmbH ist sofort wirksam und von der Eintragung im Handelsregister unabhängig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986080154.X02

Im RIS seit

17.03.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at